

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 12.10.2023

**Top 6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck
für die Haushaltsjahre 2023/2024 gemäß § 48 Kommunal-
verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen. Darüber hinaus ergeben sich weitere wesentliche Änderungen im investiven Bereich, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach sich ziehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit den im Finanzausschuss festgelegten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0